

Marcus Weinberg (Hamburg)

- (A) Damit komme ich zum letzten Punkt, der für uns in der Union wichtig sein wird, gerade mit Blick auf die veränderte Sprache in dieser Gesellschaft und auf die Gefahren für die Demokratie. Wir brauchen eine Renaissance der historisch-politischen Bildung. Wir brauchen ein stärkeres Bewusstsein dessen, was Demokratie auszeichnet. Dabei kann es nicht nur um Verfahrensfragen gehen.

(Beifall des Abg. Martin Patzelt [CDU/CSU])

Wir brauchen wieder eine Wertedebatte in Deutschland, damit wir einer freiheitlichen, einer solidarischen Gesellschaft näherkommen.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, dass das eine die Klausel ist. Das andere ist das Thema der tatsächlichen politischen Arbeit, insbesondere mit jungen Menschen. Ich zitiere den ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, der mit Blick auf die Ziele der politischen Bildungsarbeit deutlich formuliert hat: Ziel der politischen Bildungsarbeit ist es daher, für „die Demokratie zu werben“ und zu politischer Partizipation und Gestaltung zu ermutigen.

Deswegen wird es unsere Aufgabe sein, noch mehr als in der Vergangenheit den gesellschaftlichen Zusammenhang zu stärken und die politische Bildung auszubauen, damit das überflüssig wird, was wir momentan erleben, nämlich eine der Sache nicht gerecht werdende Debatte. Deswegen: Bei allem Verständnis für Ihren Antrag: Wir werden ihn nicht mittragen. Wir werden das gemeinsam lösen; denn wir sind die Träger eines demokratischen Bewusstseins.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Susann Rührich [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abgeordnete Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Zusammenleben in diesem Land wird von zwei Dingen getragen: dem Grundgesetz und dem Beherrschen der deutschen Sprache. Der Geist des Grundgesetzes wird beatmet von der niedergeschriebenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den daraus folgenden Rechten, beispielsweise dem Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und freie Wahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Unser Land ist eine Verantwortungsgemeinschaft, die auf den grundrechtlich garantierten und unumstößlichen Werten fußt. Keiner von uns hat sich je das Grundgesetz vorgenommen und handschriftlich unterschrieben als eine Sammlung von Klauseln, denen wir uns unter-

werfen. Und doch: Es ist unser Gesellschaftsvertrag, den wir ehren, den wir achten, aber vor allem schützen. Zum Schutze des Grundgesetzes bestellt der Staat Polizeibehörden, Staatsanwälte und Richter. Doch der beste Schutz sind Menschen, die mit den Chancen, Rechten und Pflichten des Grundgesetzes aufwachsen. Gerade deshalb richten sie bewusst oder unbewusst ihr Handeln danach aus, weil sie die Freiheiten, die sie genießen, als Kehrseite desselben Freiheitsrechtes bewahren wollen.

Nach dieser idealisierten Betrachtungsweise gebe ich gerne zu, dass wir dennoch Anlass genug haben, mit Misstrauen und Argwohn auf Gesetzesverstöße zu blicken. Besonders verwerflich ist das, wenn das Vertrauen des Staates, etwa durch eine Zuwendung, enttäuscht würde. Was ist also der beste Schutz gegen eine solche Enttäuschung? Vertrauen oder Misstrauen zu Beginn? Die SPD-Fraktion hat sich damals für das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Zuwendungsempfänger entschieden und diese Demokratieklausele hinsichtlich ihrer unbestimmten Rechtsbegriffe – ich zitiere: „Anschein der Unterstützung extremistischer Strukturen“ – kritisiert. Das Verwaltungsgericht Dresden bestätigte diese Haltung. Die Verpflichtung zu bestimmten Weltanschauungen oder Bekenntnissen und folglich damit einhergehende Grundrechtsbeschränkungen sind nur in bestimmten Gewaltverhältnissen zulässig. Einbürgerungen, das Beamtenverhältnis sind solche Fälle, ein Zuwendungsverhältnis zwischen Staat und Privaten sicherlich nicht.

Ein gesetzliches Förderprogramm ist durchdacht. Es setzt Vergabeverfahren voraus. Eine Armada von Verwaltungsvorschriften und eine Prüfung von Voraussetzungen und Bedingungen sowie die belebende Konkurrenz von sich bewerbenden Vereinen und Verbänden gehen einer solchen Förderung voraus. Viele würdigen das als Bürokratiewahn herab. Ich sehe darin ein Verfahren, das Recht und Gesetz in Entscheidungen konkretisiert und im Übrigen auch jetzt schon die Möglichkeit kennt, fehlerhafte Förderbewilligungen zu revidieren. Ein Blick in das Verwaltungsverfahrensgesetz würde die Rechtsfindung sicherlich erheblich erleichtern. Eine Institution, die demokratiefeindlich ist oder wäre, begibt sich doch nicht freiwillig unter das Joch einer staatlichen Überprüfung. Ich sage Ihnen: Selbst wenn – unsere Demokratie fürchtet sich nicht, nicht einmal vor ihren Feinden, sie hält Meinungen und Versammlungen und Menschen aus, die sich eines Schutzes bedienen, den sie nicht ansatzweise verdienen, ob sie dies nun mit offen zur Schau gestellten Absichten in Springerstiefeln tun oder ob in versteckten Chatprotokollen – ich zitiere – von „Grube auszuheben“ und „Löschkalk obendrauf zu streuen“ die Rede ist. Das dürfte Ihnen wahrscheinlich bekannt vorkommen. So sind selbst diese demokratiekritischen bis -feindlichen Äußerungen und Institutionen Dünger für unsere Demokratie, weil sie unseren Widerspruch hervorrufen und die Schwäche jener Menschen offenbaren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) Bertolt Brecht hat es einmal markanter formuliert:

Die Veränderbarkeit der Welt besteht auf ihrer Widersprüchlichkeit.

Ich bin der festen Überzeugung: Unsere Demokratie braucht keine zusätzlichen Klauseln. Für mich ist das Grundgesetz Garant gegen Extremismus genug.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD – Gegenruf

des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]:
Lern mal Lesen!)

(C)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, muss ich die Bekanntgabe des **Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der CDU/CSU zum Familiennachzug korrigieren – es hat da einen Übertragungsfehler gegeben –: Mit Ja haben gestimmt 376; so hatte ich das auch gesagt. Mit Nein haben gestimmt 298, nicht 248. Am Ergebnis, dass der Gesetzentwurf angenommen ist, ändert sich dadurch nichts.

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	678;	Gitta Connemann
davon		Astrid Damerow
ja:	376	Alexander Dobrindt
nein:	298	Michael Donth
enthalten:	4	Marie-Luise Dött
		Hansjörg Durz
		Thomas Erndl
		Hermann Färber
		Uwe Feiler
		Enak Ferlemann
		Dr. Maria Flachsbarth
		Thorsten Frei
		Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
		Michael Frieser
		Hans-Joachim Fuchtel
		Ingo Gädechens
		Dr. Thomas Gebhart
		Alois Gerig
		Eberhard Gienger
		Eckhard Gnodtke
		Ursula Groden-Kranich
		Hermann Gröhe
		Klaus-Dieter Gröhler
		Michael Grosse-Brömer
		Astrid Grotelüschen
		Markus Grübel
		Manfred Grund
		Oliver Grundmann
		Monika Grütters
		Fritz Güntzler
		Olav Gutting
		Christian Haase
		Florian Hahn
		Dr. Stephan Harbarth
		Jürgen Hardt
		Matthias Hauer
		Mark Hauptmann
		Dr. Matthias Heider
		Mechthild Heil
		Frank Heinrich (Chemnitz)
		Mark Helfrich

Ja**CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser

(B)

Rudolf Henke	Dr. Ursula von der Leyen
Michael Hennrich	Antje Lezius
Marc Henrichmann	Andrea Lindholz
Ansgar Heveling	Dr. Carsten Linnemann
Dr. Heribert Hirte	Patricia Lips
Christian Hirte	Nikolas Löbel
Alexander Hoffmann	Bernhard Loos
Karl Holmeier	Dr. Jan-Marco Luczak
Dr. Hendrik Hoppenstedt	Daniela Ludwig
Erich Irlstorfer	Karin Maag
Hans-Jürgen Irmer	Yvonne Magwas
Thomas Jarzombek	Dr. Thomas de Maizière
Andreas Jung	Dr. Astrid Mannes
Ingmar Jung	Matern von Marschall
Alois Karl	Hans-Georg von der Marwitz (D)
Anja Karliczek	Andreas Mattfeldt
Torbjörn Kartes	Stephan Mayer (Altötting)
Volker Kauder	Dr. Michael Meister
Dr. Stefan Kaufmann	Dr. Angela Merkel
Ronja Kemmer	Jan Metzler
Michael Kießling	Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Georg Kippels	Dr. Mathias Middelberg
Volkmar Klein	Dietrich Monstadt
Axel Knoerig	Karsten Möring
Jens Koeppen	Marlene Mortler
Markus Koob	Elisabeth Motschmann
Carsten Körber	Dr. Gerd Müller
Alexander Krauß	Axel Müller
Gunther Krichbaum	Sepp Müller
Dr. Günter Krings	Carsten Müller
Rüdiger Kruse	(Braunschweig)
Michael Kuffer	Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Roy Kühne	Dr. Andreas Nick
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers	Petra Nicolaisen
Andreas G. Lämmel	Michaela Noll
Katharina Landgraf	Dr. Georg Nüßlein
Ulrich Lange	Wilfried Oellers
Dr. Silke Launert	Florian Oßner
Jens Lehmann	Josef Oster
Paul Lehrieder	Henning Otte
Dr. Katja Leikert	Sylvia Pantel
Dr. Andreas Lenz	Dr. Joachim Pfeiffer